

## Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt  
am Dienstag, den 09.12.2025, 19:30 Uhr,  
in 27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

### I. Anwesende:

#### Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

#### Mitglieder

Frau Johanna Bäsman

Frau Christina Bruns

Herr Ulrich Deltz

ab TOP 4

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelikhuizen

Frau Stina Gröffel

bis TOP 4

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Jens Lerke

Frau Janina Meyer

Herr Joachim Müller

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

stv. Ratsvorsitzender

Herr Hartmut Otten

Frau Wiebke Scheidl

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

#### Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

#### von der Verwaltung

Frau Erika Bargmann

Frau Sandra Hammer

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jochen Albinger

unentschuldigt

Frau Antje Buschmann-Bryan

entschuldigt

Herr Florian Kruse

entschuldigt

Herr Stephan Kück-Lüers

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

unentschuldigt

Herr Henry Michaelis

entschuldigt

Herr Günther Nase

entschuldigt, Vertretung durch Herrn Otten

Frau Susanne Schmiedel

entschuldigt

### Gäste:

Frau Pia Willing (Zevener Zeitung), Herr Johannes Heeg (Wümme-Zeitung)

Stv. Ortsbrandmeister Thorben Randermann (FFW Bülstedt)

Stv. Ortsbrandmeister Christian Obert (FFW Tarmstedt)

Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit

## II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2025
- 4 Sitzübergang im Samtgemeinderat SG/637/2025
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 7 Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bülstedt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag SG/596/2025
- 8 Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bülstedt SG/632/2025
- 9 Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Tarmstedt SG/616/2025
- 10 Vereinbarung mit dem Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe SG/626/2025
- 11 Schließung der Horte und der nachschulischen Betreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Tarmstedt SG/619/2025
- 12 Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt SG/571/2025
- 13 Anträge der Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt auf die Bewilligung von drei Stellen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) zum 01.08.2026 SG/568/2025
- 14 Antrag auf Änderung der Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten SG/614/2025
- 15 Bau eines Mehrzweckfeldes als Korbballplatz auf dem Gelände des Oberstufengebäudes SG/570/2025
- 16 Beantragung des kommunalen Anteils der Co-Finanzierung eines Rikscha-Projektes SG/609/2025
- 17 Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Tarmstedt SG/565/2025

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 18 | 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) | SG/566/2025 |
| 19 | Satzung zur 11. Änderung der Gebührenordnung für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt   | SG/623/2025 |
| 20 | 12. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt  | SG/625/2025 |
| 21 | 18. Änderung der Friedhofsgebührensatzung   | SG/627/2025 |
| 22 | Planung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Wilstedt  | SG/599/2025 |
| 23 | Annahme von Zuwendungen   | SG/617/2025 |
| 24 | Antrag auf Aufnahme im "Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten"   |             |
| 25 | Eventuelle Abschöpfung der Abundanz   | SG/600/2025 |
| 26 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026   | SG/613/2025 |
| 27 | 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Solarpark Hanstedt   | SG/620/2025 |
| 28 | 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg   | SG/630/2025 |
| 29 | Einzelberichte und Anfragen   |             |

**III. Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:00 Uhr

#### **IV. Sitzungsverlauf**

##### **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Hartmut Otten eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt den Samtgemeindebürgermeister, die Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied, die Kämmerin und Verwaltungsvertreterin Sandra Hammer und die Protokollführerin Erika Bargmann. Weiterhin begrüßt er die Vertreter der regionalen Presse sowie die anwesenden Ortsbrandmeister und die Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit. Herr Otten übermittelt Grüße von Herrn Günther Nase, der krankheitsbedingt abwesend ist und die Sitzung daher nicht leiten kann.

Sodann stellt der stv. Ratsvorsitzende fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

## 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Sievert schlägt vor, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt den „Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufzunehmen. Der Samtgemeindebürgermeister schlägt hierfür Nr. 24 der Tagesordnung vor.

Als weiteren Tagesordnungspunkt bittet der Samtgemeindebürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, dort soll noch einmal die Tagesordnung festgestellt werden, da sich im nichtöffentlichen Teil weitere Beratungspunkte ergeben haben; dieser TOP würde die Nr. 30 erhalten.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird entsprechend der Erweiterung angepasst.

Die Tagesordnung wird sodann in der geänderten Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2025

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates vom 23.09.2025 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	2

## 4. Sitzübergang im Samtgemeinderat

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass Ratsfrau Stina Gröffel durch schriftliche Erklärung auf ihre Mitgliedschaft im Samtgemeinderat verzichtet habe. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG ist Ratsfrau Gröffel Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der stv. Ratsvorsitzende fragt die anwesende Ratsfrau Gröffel, ob sie eine Stellungnahme zu ihrem Mandatsverzicht abgeben möchte.

Frau Gröffel bejaht und nimmt wie folgt Stellung: Frau Gröffel bedankt sich zunächst für die kollegiale Aufnahme in der Fraktion und im Samtgemeinderat. Da ihr Ehemann nun jedoch für das Amt des Samtgemeindebürgermeisters kandidieren möchte, sei sie zunehmend in Zwiespalt geraten, ob die weitere Ausübung ihres Mandats im Samtgemeinderat noch richtig sei. Sie habe sich daher zu dem Mandatsverzicht entschieden und verweist auf ihren Nachfolger, Herrn Ulrich Deltz, als kompetenten Ansprechpartner z.B. in Sachen Windkraft. Darüber hinaus betont Frau Gröffel ausdrücklich, dass die bisherigen Auslassungen ihres Ehemannes in den sozialen Netzwerken nicht auf eine Informationsweitergabe durch ihre Person beruhen.

Sowohl der stv. Ratsvorsitzende als auch der Samtgemeindebürgermeister und Ratsherr Sievert als Fraktionsvorsitzender danken Frau Gröffel für das bisher geleistete Engagement im Samtgemeinderat.

**Der Samtgemeinderat stellt sodann einstimmig fest, dass Frau Stina Gröffel rechtsgültig auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Tarmstedt verzichtet hat.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	1

Der stv. Ratsvorsitzende erklärt, die Samtgemeindewahlleiterin habe festgestellt, dass der im Rat frei gewordene Sitz auf Herrn Ulrich Deltz übergehe. Herr Deltz habe schriftlich erklärt, dass er das Mandat annehme.

Der stv. Ratsvorsitzende bittet Frau Gröffel, nun im Zuhörerbereich Platz zu nehmen. Er bittet Herrn Deltz, am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

Der stv. Ratsvorsitzende heißt das neue Ratsmitglied im Rat der Samtgemeinde Tarmstedt willkommen und belehrt Herrn Deltz über seine Pflichten. Gem. § 60 NKomVG wird Herr Deltz vom stv. Ratsvorsitzenden per Handschlag darüber belehrt, seine Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Anschließend gibt Ratsherr Sievert die Neubesetzung der Ausschüsse/Arbeitskreise bekannt:

- **Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend und Soziales:**  
Ulrich Deltz ersetzt Stina Gröffel
- **Umwelt- und Klimaausschuss:**  
Ulrich Deltz ersetzt Stina Gröffel
- **Arbeitskreis Bäder:**  
Ulrich Deltz ersetzt Stina Gröffel
- **Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bremervörde**  
Ulrich Deltz ersetzt Stina Gröffel

**Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig die Umbesetzung in den vorgenannten Gremien.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	1

## 5. Berichte der Verwaltung

### 5.1 PV-Anlagen in den Bädern

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die PV-Anlage im Heidebad Wilstedt seit dem 04.12.2025 am Netz angeschlossen sei. Im Timkebad werde die PV-Anlage am kommenden Montag (15.12.2025) installiert.

### 5.2 Sachstand Grünschnittsammelplatz

Zur geplanten Sanierung des Grünschnittsammelplatzes in Tarmstedt berichtet der Samtgemeindebürgermeister, dass nunmehr nach den Verzögerungen in Zeven (der Sammelplatz dort sollte im August 2025 fertig sein, tatsächliche Neueröffnung war am 07.11.2025) in Abstimmung mit dem Landkreis mit der Sanierung nach Ostern 2026, voraussichtlich Anfang Mai nach dem Ende der ersten großen Grünschnittsaison, begonnen werden soll.

### 5.3 Unterbringung Fundtiere

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass Fundtiere ab sofort nicht mehr im Tiergnadenhof „Rasselbande“ in Sandbostel abgegeben werden können, das dortige Tierheim hat die Vereinbarung mit den Kommunen zum Jahresende gekündigt. Dies betreffe vorrangig die Nordkreis-Kommunen. Nunmehr hoffe man auf Hilfe anderer Organisationen für die Fundtieraufnahme. Derzeit gebe es dafür jedoch noch keine konkreten Lösungen.

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

## 6. Anfragen aus der Öffentlichkeit

### 6.1 Antrag auf Co-Finanzierung zum Rikscha-Projekt

Herr Jochen Franke aus Buchholz stellt das von ihm und Herrn Wolf Warncke, Tarmstedt, geplante Projekt vor. Er bittet den Samtgemeinderat um Übernahme der erforderlichen kommunalen Co-Finanzierung in Höhe von rd. 3.500,00 €, dies seien  $\frac{1}{4}$  der Fördersumme in Höhe von insgesamt rd. 14.000,00 aus der LEADER-Förderung. Die beiden Betreiber seien überzeugt von dem Erfolg dieses Projektes. Herr Franke betont, vordergründig sei hier, dass die Samtgemeinde damit vielfältiger werde und die Rikschas u.a. zur Klimafreundlichkeit und zur Teilhabe aller Menschen am Verkehr beitragen; eine Gewinnerzielung sei nicht vorgesehen. Im Übrigen könne dieses Projekt auch in den einzelnen Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

Der stv. Ratsvorsitzende dankt für die Ausführungen und verweist auf die Beratung zu TOP 16 der Tagesordnung.

### 6.2 Geplante Schließung der Horte

Frau Tina Engelmann und Frau Marta Michaelis stellen sich als betroffene Eltern aus Tarmstedt vor und verlesen im Namen der Hort-Eltern eine Stellungnahme zu der geplanten Schließung zum 30.06.2026 und dass bereits ab Januar 2026 keine Hortbetreuung in den Ferien mehr stattfinden solle. Sie monieren, dass seit Wochen Gerüchte darüber kursieren, sie als Betroffene bislang aber keine Informationen bekommen hätten. Die Eltern hätten Gespräche mit dem Landkreis geführt, in denen mitgeteilt wurde, dass künftig nur eine Ferienbetreuung für den 1. Grundschuljahrgang angeboten werde, da hierfür der Rechtsanspruch bestehe. Betroffen seien etwa 20 Familien, die nun mit der künftigen Betreuungsregelung allein gelassen würden. Den nun insgesamt 44 Schließtagen stünden nur 20 gesetzlich verankerte Urlaubstage pro Arbeitnehmer/in gegenüber, überdies sei die Urlaubsplanung in den Betrieben zumeist bereits abgeschlossen. Frau Engelmann und Frau Michaelis bemängeln den „feindlichen“ Umgang mit Eltern, Frauen und Alleinerziehenden.

Der stv. Ratsvorsitzende dankt für die Ausführungen und verweist hierzu auf die Beratung in TOP 11 der Tagesordnung.

### **6.3 Haushaltsplan der SG Tarmstedt / Lizenzgebühren**

Herr Jakob Lambrecht fragt an, warum im Haushaltsplan 2026 insgesamt 41.000,00 € für Lizenzgebühren eingestellt seien, das wäre zu den Vorjahren deutlich mehr.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt hierzu mit, dass von MicroSoft© Änderungen u.a. für den Exchange-Server vorgegeben wurden. Die Verwaltung habe sich dafür entschieden, bei den bewährten internen Strukturen zu bleiben, nicht auf die MS-Cloud zu wechseln. Man hätte auch eine externe Expertise für eine Komplettumstellung einkaufen können, diese sollte jedoch etwa 80.000,00 € kosten und erschiene zu teuer.

Weitere Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

## **7. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bülstedt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag**

Die Ratsherren Gerken und Sievert sprechen Herrn Timm in Abwesenheit ihren Dank für sein bisheriges Engagement aus und übertragen dies auch auf die Kameraden Thorben Randermann und Christian Obert, die unter TOP 8 und Nr. 9 zu stellvertretenden Ortsbrandmeistern ihrer Wehren ernannt werden sollen. Ratsherr Sievert freut sich, dass die Nachfolge in diesen Wehren geregelt sei und problemlos übergehen könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt vom 09.12.2025 wird Herr Markus Timm als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bülstedt mit Wirkung zum 31.12.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## **8. Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bülstedt**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Herr Thorben Randermann wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2031 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr - Ortsfeuerwehr Bülstedt - ernannt.***

Nach der Beschlussfassung überreichen der stv. Ratsvorsitzende und der Samtgemeindebürgermeister die Ernennungsurkunde und danken Herrn Randermann für die Übernahme dieses Ehrenamtes.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 9. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Tarmstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Herr Christian Obert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 20. Februar 2026 bis zum 19. Februar 2032 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Tarmstedt – ernannt.***

Nach der Beschlussfassung überreichen der stv. Ratsvorsitzende und der Samtgemeindebürgermeister die Ernennungsurkunde und danken Herrn Obert für die mittlerweile vierte Übernahme dieses Ehrenamtes.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 10. Vereinbarung mit dem Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert ausführlich die Sachlage und nimmt dazu Bezug auf die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis, welcher als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zuständig sei für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Rechtsanspruch bestehe ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für den 1. Jahrgang und wachse danach jährlich bis zum 4. Jahrgang auf.

Finanziell sehe die Vereinbarung folgende Regelung vor: Die Schulträger erhalten vom Landkreis als Kostenausgleich für deren Aufwendungen zur Organisation des Ganztages jährlich einen Grundbetrag von 5.000,00 € sowie weiterhin jährlich 42,00 € pro an der Ganztagsbetreuung teilnehmendem Kind, egal welchen Schuljahrgangs. Die Anzahl der förderfähigen Kinder ist jedoch gedeckelt auf die Höchstzahl der Kinder mit Rechtsanspruch, 2026/27 gibt es also maximal für die vorhandene Anzahl an Erstklässlerinnen und Erstklässlern jeweils 42,00 Euro. Nach aktuellem Stand hätten im neuen Schuljahr 95 Kinder (65 GS Tarmstedt, 30 GS Wilstedt) aus dem 1. Jahrgang einen Rechtsanspruch.

Die Organisation des Ganztagsbetriebes obliege den Schulen, dies werde aber zwangsläufig zusätzliche Arbeitsstunden in den Schulsekretariaten mit sich bringen, die wiederum von der Samtgemeinde bezahlt werden müssen. Vom Land Niedersachsen erhalte die Samtgemeinde dafür (und für andere Betriebsmittel) eine Betriebskostenpauschale, die für 2026 voraussichtlich ca. 1.500,00 € betrage. Diese Summe wachse dann mit der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder jährlich weiter auf.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine achtwöchige Ferienbetreuung werde der Landkreis als zuständiger Träger ein zentrales – allerdings für Eltern kostenpflichtiges – Betreuungsangebot in den Städten Bremervörde, Rotenburg und Zeven schaffen. Ein Angebot vor Ort sei mangels Betreuungspersonals nicht machbar. Die zentralen Angebote sollen vier Wochen in den Sommerferien und jeweils zwei Wochen in den Oster- bzw. Herbstferien geöffnet sein. Die Fahrten zu und von den Betreuungsorten müssen die Eltern eigenständig organisieren. Für die Betreuung sei der Landkreis noch auf der Suche nach freien Trägern, so der Samtgemeindebürgermeister weiter.

Trotz aller Verhandlungsbemühungen seitens der Hauptverwaltungsbeamten sei der Landkreis aktuell nur bereit, für Kinder mit entsprechendem Rechtsanspruch eine Ferienbetreuung anzubieten. Somit soll das Angebot im Schuljahr 2026/27 nur für Erstklässler/innen gelten. Lediglich für den Fall, dass noch überzählige Plätze frei wären, könnten auch Zweit- bis Viertklässler/innen dort mit aufgenommen werden. Der Landrat habe in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass er in dieser Sache nicht weiter gesprächsbereit sei.

Ratsfrau Bruns fasst zusammen, dass die angeführten Kreis- und Landeszuschüsse für administrative Aufgaben gezahlt werden. Sie erkundigt sich, mit welchem höheren Stundenaufwand in den Sekretariaten gerechnet werde und welche Mehrkosten damit für die Samtgemeinde damit verbunden seien. Zudem möchte sie wissen, wie viele Kinder tatsächlich künftig betreut werden müssen.

Der Samtgemeindebürgermeister gibt zunächst darüber Auskunft, dass die administrativen Aufgaben nicht zusätzlich von den ohnehin stark belasteten Schulleitungen übernommen werden könnten, sondern von den Schulsekretariaten aufgefangen werden müssten. Auf Nachfrage von Ratsfrau Bruns erklärt der Samtgemeindebürgermeister, dass derzeit nicht abzuschätzen sei, wieviel die Samtgemeinde für die Administration des künftigen Ganztags-Betreuungsangebotes zusätzlich zu zahlen habe bzw. wieviel Mehrstunden dafür geleistet werden müssten. Es handele sich um die Einführung eines neuen Systems, welches sicherlich insbesondere in der Startphase deutlichen Mehraufwand erfordere. Wie viele Kinder tatsächlich sofort das Ganztagsangebot wahrnehmen, könne derzeit noch nicht seriös eingeschätzt werden.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Scheidl teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass die bisherige – unverbindliche - Elternumfrage ergeben habe, dass etwa 50% der Eltern Interesse an einer Nachmittagsbetreuung im Rahmen des kostenlosen Ganztagsbetriebes bekundet haben; im Frühjahr 2026 werde eine neue – verbindliche – Umfrage von den Grundschulen durchgeführt. Der beschlossene offene Ganztagsbetrieb sehe verschiedene zeitliche Modelle vor (bis 14.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr).

Sie vermisste den Beschluss, dass das Betreuungskonzept für alle vier Grundschuljahrgänge gelten solle und die damit verbundene Kostenübernahme seitens der Samtgemeinde, so Ratsfrau Bruns.

Ratsfrau Scheidl verweist hier auf den Beschluss des Samtgemeinderates aus seiner Sitzung am 23.09.2025.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, der Ganztagsschulbetrieb stehe in alleiniger Verantwortung der Schulen, die Samtgemeinde als Schulträger stelle die notwendigen und erforderlichen Rahmenbedingungen wie z.B. die räumlichen Strukturen zur Verfügung. Er sehe aber die Samtgemeinde in der Pflicht, die Schulen bei der Organisation des Ganztagsbetriebes zu unterstützen, damit dieser erfolgreich eingeführt werden könne. Dazu gehöre z.B. auch, dass die Schulsekretärinnen mehr Stunden erhalten. Im Gegenzug würden die Horte entfallen, damit würden die entstehenden Personalkosten kompensiert.

Ratsfrau Bruns fasst zusammen, dass der künftige Ganztagsbetrieb in den Grundschulen eine große Aufgabe mit nicht abschätzbaren Kosten sei. Die Samtgemeinde habe sich zudem dafür entschieden, die Betreuung auf alle vier Grundschuljahrgänge auszuweiten, obwohl zum kommenden Schuljahr ein Rechtsanspruch nur für den ersten Jahrgang bestehe.

Diese Entscheidung haben die Schulen getroffen, stellt der Samtgemeindebürgermeister klar, denn diese seien für die inhaltliche und pädagogische Ausgestaltung des Ganztags zuständig. Dieser werde im Übrigen – entgegen des ersten Konzeptentwurfs – auch in Tarmstedt an fünf Tagen angeboten werden, da das Land zwischenzeitlich angekündigt habe, die Finanzierung von fünf Betreuungstagen zu übernehmen.

Zum Abschluss der Diskussion fasst der stv. Ratsvorsitzende zusammen, dass es zum vorliegenden Betreuungskonzept und den damit verbundenen Kosten weiterhin viele Fragen gebe, die man heute jedoch nicht beantworten könne, insofern bitte er nun um Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt stimmt der „Vereinbarung über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe“ mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zu.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	1

## **11. Schließung der Horte und der nachschulischen Betreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Tarmstedt**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der künftige Ganztagsschulbetrieb die nachschulische Betreuung sowie die Hortbetreuung ersetzen werde, Parallelstrukturen aus Ganztagsgrundschule, nachschulischer Betreuung und/oder Hortbetreuung an den Nachmittagen seien aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich. Da die Horte nach dem Ende des laufenden Schuljahres durch den Ganztag ersetzt werden, sei die Samtgemeinde als Schulträger aus arbeitsrechtlichen Gründen gezwungen, den Hortkräften zum 30.06.2026 betriebsbedingt zu kündigen. Um bis dahin die Hortöffnung während der Schultage aufrecht zu erhalten, sei es unumgänglich, dass das Hortpersonal seinen tariflich vorgeschriebenen Urlaub an den Ferientagen nimmt. Insofern werde während der gesamten Ferientage von Januar bis Juni 2026 leider keine Hortbetreuung mehr angeboten werden können. Der Samtgemeindebürgermeister bedauert, dass es nach der Schließung der Horte zum 30.06.2026 zudem auch in den Sommerferien keine Betreuung mehr geben werde, ihm sei die damit verbundene schwierige und herausfordernde Gestaltung einer Betreuung für die betroffenen Eltern sehr wohl bewusst. Der Landkreis starte mit seiner Ferienbetreuung erst ab den Herbstferien, dies sei bitter für alle Betroffenen in der Übergangsphase.

Ratsherr Osmani stellt fest, dass die Hortschließung doch deutlich mehr Probleme bereite als bisher gedacht und bittet um Prüfung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten oder einer eventuellen Verlängerung der Hortbetreuung.

Der Samtgemeindebürgermeister erklärt, eine Verlängerung bis zum 30.09.2025 sei mit sehr hohen Kosten verbunden. Zudem fehle das entsprechende Personal, da die Hortkräfte voraussichtlich neue Beschäftigungen, möglicherweise auch im Ganztagsbetrieb, übernehmen werden.

Ratsherr Sievert stellt fest, dass die Samtgemeinde sich hier in einer Zwickmühle befinde. Einerseits wolle man die Eltern unterstützen, andererseits müsse man die Kosten für die Hortkräfte aufgrund des knapp bemessenen Haushaltes bedenken.

Unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder seien jeweils zwei Erzieherinnen pro Hort erforderlich, da hier das KiTa-Recht anzuwenden sei, so der Samtgemeindebürgermeister.

Ratsfrau Meyer schlägt vor, das fehlende Personal in den Horten mit Lehramtsstudenten als kurzfristig Beschäftigte einzustellen.

Dieser Vorschlag wird sowohl von Ratsfrau Stelljes als auch vom Samtgemeindebürgermeister als unrealistisch gesehen, da dafür eine fundierte Erzieherausbildung erforderlich sei.

Ratsherr Gerken fasst zusammen, dass es schwer sei, für einen begrenzten Zeitraum qualifiziertes Personal zu finden, gleichwohl sei die schwierige Übergangszeit für die Eltern klar erkennbar. Insofern würde auch er den Eltern mit einer möglichen Verlängerung der Horte gerne entgegenkommen.

Der stv. Ratsvorsitzende schlägt vor, dass die Beschlussempfehlung dahingehend erweitert werden könne, die Fortführung des Hortbetriebes für einen befristeten Zeitraum zu prüfen.

Der Samtgemeindebürgermeister erklärt, wenn der Rat bereit sei, die Kosten für die Verlängerung zu tragen, dann wolle er dazu gerne mit den bisherigen Hortkräften sprechen. Gleichwohl bedürfe es hierzu eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Ein Ratsbeschluss sei allerdings heute auch zwingend für die Schließung der Horte erforderlich, um hier rechtssicher die betriebsbedingten Kündigungen zum 30.06.2026 aussprechen zu können.

Die Kämmerin zeigt auf, dass sich die Kosten für eine Verlängerung der Hortbetriebe für drei Monate bis zum 30.09.2026 auf etwa 30.000,00 € für das notwendige Personal (zzgl. Sachkosten) belaufen würden.

Die Ratsmitglieder verständigen sich abschließend auf die vom stv. Ratsvorsitzenden vorgeschlagene Beschlusserweiterung und stimmen darüber ab.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, den Hortbetrieb an den Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt zum 30.06.2026 zu beenden. Der Vertrag zur nachschulischen Betreuung mit dem Träger SoFa e.V. wird nicht über den 30.06.2026 hinaus verlängert.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer alternativen Betreuung bis zum 30.09.2026 zu prüfen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	1
Enthaltung	1

## **12. Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt**

Ratsherr Gerken plädiert für die Fortführung der Schulsozialarbeit.

Ratsfrau Stelljes merkt an, dass hierfür mittlerweile Kosten in Höhe von 107.000,00 € pro Jahr aufgewendet werden. Sie ergänzt, die Schulsozialarbeit sei jedoch unverzichtbar.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit in den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt im bisherigen Umfang für das Schuljahr 2026/27.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

### **13. Anträge der Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt auf die Bewilligung von drei Stellen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) zum 01.08.2026**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass es sich bei den Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr ähnlich verhalte wie bei der Schulsozialarbeit, diese Stellen seien in den Schulen unverzichtbar und werden auch im Ganztagsbetrieb zur Unterstützung benötigt. Leider trage auch in diesem Fall das Land nicht zur Finanzierung bei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Fortführung der bisherigen drei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt zum 01.08.2026.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

### **14. Antrag auf Änderung der Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten**

Ratsmitglied Gerken trägt die Begründung aus dem von der CDU-Mehrheitsgruppe eingereichten Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinie für Sportstätten der Samtgemeinde Tarmstedt vor. Ziel der Änderung solle sein, dass die Samtgemeinde Tarmstedt sich von der Förderung des Landkreises unabhängig mache. Dies solle als wichtiges Signal an die im Ehrenamt Tätigen verstanden werden, insofern bitte er um Zustimmung.

Ratsherr Sievert stimmt Herrn Gerken zu und dankt für die Einbringung des Antrages. Er ergänzt, dass der Landkreis die Förderhöhe auf 250.000,00 € (65% aller Anträge) gedeckelt habe. Auch er möchte mit der Richtlinienänderung sowohl das Ehrenamt weiterhin unterstützen und die Sportvereine zukunftsfähig machen.

Der Samtgemeinderat fasst ohne weitere Beratung **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat beschließt, den Satz „Förderung der Baumaßnahmen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in zumindest gleicher Höhe“ unter Punkt 3 „Fördervoraussetzungen“ aus der Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten ersatzlos und rückwirkend zum 14.10.2025 zu streichen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## **15. Bau eines Mehrzweckfeldes als Korbballplatz auf dem Gelände des Oberstufengebäudes**

Ratsfrau Meyer nimmt Bezug auf ihren Antrag zum Bau eines Korbballfeldes, einer Sprunggrube und eines Pavillons und verweist auf den seinerzeit dazu gefassten Beschluss (**s.u. Anmerkung der Verwaltung**). Sie stellt fest, dass dieser Beschluss seitdem nicht umgesetzt wurde und dringt darauf, dem jetzt nachzukommen. Sie erkenne an, dass die derzeitige Finanzlage nicht gut sei, jedoch würden die Kosten für einen solchen Bau künftig noch weiter steigen. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlich agierenden Samtgemeinde sei ihrer Meinung nach nun der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung.

Ratsherr Gerken befindet, das Projekt sei zwar wichtig, aber zu teuer, man müsse auch an die nachfolgenden Bewirtschaftungskosten denken. Er verweist auf den Schulausschuss, der dazu in seiner letzten Sitzung bereits Bedenken zur aktuell angespannten Finanzlage der Samtgemeinde vorgebracht habe.

Ratsherr Tietjen stimmt dem zu und ergänzt, auch im Finanzausschuss wurde das Projekt ausführlich diskutiert und ebenfalls für zu teuer befunden. Erwogen wurde aber eine mögliche spätere Umsetzung,

Ratsfrau Bruns stimmt Herrn Tietjen zu und regt an, mögliche Alternativen zu prüfen. Sie unterstreicht die derzeit schwierige finanzielle Situation, vor diesem Hintergrund könne sie dem Antrag nicht zustimmen. Frau Bruns fügt hinzu, der Rat möge künftig auf die Umsetzung von Beschlusslagen achten.

Man befinde sich in einer Zwickmühle, so Ratsfrau Scheidl. Sie halte den Antrag für eine gute Sache und würde zustimmen.

Ratsfrau Stelljes weist darauf hin, dass im Haushalt 2026 sehr viel gestrichen wurde. Trotz der vorliegenden Beschlusslage sei diese Baumaßnahme für sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar, man befinde sich nunmehr in einer anderen Situation.

Ratsherr Sievert stellt fest, dass der vorliegende Beschluss nicht aufgehoben wurde. Die Kosten seien von ursprünglich geplant 70.000,00 € auf nun rd. 150.000,00 € gestiegen, daher plädiere er dafür, das Projekt nun voranzubringen.

Ratsherr Natho stimmt Herrn Sievert zu und regt an, ggfs. Mittel aus dem LEADER-Förderprogramm zu prüfen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Osmani erklärt Ratsfrau Meyer, dass bereits zwei Basketballplätze in Tarmstedt vorhanden seien, daher habe sie sich für einen Korbballplatz entschieden.

Man müsse grundsätzlich Beschlüsse im Blick behalten, so Ratsherr Hillmer, insofern sei die Antragstellung von Ratsfrau Meyer richtig. Jedoch sehe auch er aktuell keine Möglichkeit zur Umsetzung. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage müssen viele Projekte geschoben werden.

Ratsherr Grimmelijkhuisen gibt zu bedenken, dass der Erweiterungsbau der Grundschule Tarmstedt den Haushalt mit rd. 9 Mio. € belasten werde.

Mit der Streichung von Maßnahmen und Prioritäten haben man es geschafft, dass die Erhöhung der Samtgemeindeumlage geringer ausfallen werde als befürchtet, so Ratsherr Müller. Er sehe dies als großen Erfolg. Möglicherweise könnten für den vorliegenden Antrag Fördermittel eingeworben werden.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt lehnt den Antrag auf Bau eines Mehrzweckfeldes als Korbballplatz auf dem Gelände des Oberstufengebäudes ab.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	4
Enthaltung	2

**Anmerkung der Verwaltung:**

Es handelt sich um folgende Beschlüsse, die seinerzeit gefasst wurden:

1. Beschluss vom 14.10.2021, Schulausschuss
2. In der SGA-Sitzung am 23.11.2021 wurde die Beschlussfassung auf den SG-Rat übertragen.
3. Beschluss vom 07.12.2021, Samtgemeinderat

## **16. Beantragung des kommunalen Anteils der Co-Finanzierung eines Rikscha-Projektes**

Der stv. Ratsvorsitzende verweist auf die eingangs der Sitzung vorgetragenen Ausführungen von Herrn Franke (vgl. TOP 6.1).

Ratsfrau Bruns schlägt vor, dieses Projekt „dezentral“ anzulegen und ggfs. eine Förderung durch eine individuelle Gemeinde zu beantragen.

Er halte es für eine innovative Idee, so Ratsherr Natho, er sehe hier große Einsatzmöglichkeiten, man bekomme für wenig Geld eine Wertsteigerung.

Ratsherr Sievert stimmt dem zu und spricht von einem „Leuchtturmprojekt“. Obwohl der Samtgemeindeanteil in Höhe von rd. 3.500,00 € nicht im Haushalt eingestellt sei, würde er das Projekt dennoch gerne unterstützen wollen. Hierdurch könne zugleich auch der Tourismus gefördert werden.

Der Samtgemeindebürgermeister trägt vor, dass rd. 10.300,00 € aus privater Hand kommen, etwa 17.500,00 € (davon 14.000,00 € aus der LEADER-Förderung) seien allerdings Steuergelder. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Rikschas auch tatsächlich genutzt werden, er halte das Projekt grundsätzlich für zu teuer.

Ratsherr Gerken stimmt dem Samtgemeindebürgermeister zu, er sehe hier für die Samtgemeinde keinen Mehrwert und halte das Projekt ebenfalls für nicht erfolgversprechend. Die Fördersumme sei im Haushalt aufgrund der vorgenommenen Streichungen nicht darstellbar.

Prinzipiell halte sie das Projekt für eine gute Sache, so Ratsfrau Meyer, jedoch sei aus ihrer Sicht die Samtgemeinde nicht der richtige Ansprechpartner. Möglicherweise könne man dazu bei der Gemeinde Tarmstedt noch einmal anfragen.

Ratsfrau Scheidl, zugleich Ansprechpartnerin für Teilhabe in der Samtgemeinde Tarmstedt, gibt zu bedenken, dass das Projekt von Personen mit entsprechendem Bedarf zu Gute kommen könnte. Vielleicht sei es möglich, das Projekt in den Pflegeheimen anzubieten.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

***Der Antrag auf Übernahme des kommunalen Anteils zur Co-Finanzierung eines Riksha-Projektes wird abgelehnt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	2
Enthaltung	1

## **17. Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Tarmstedt**

Die Kämmerin nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und fasst zusammen, dass die Gebühren im Dreijahres-Rhythmus neu kalkuliert werden müssen. Überschüsse und Fehlbeträge seien abzuwägen. Im Bereich der Abwasserreinigungsanlage in Tarmstedt ergebe sich eine leichte Gebührenerhöhung um 10 Cent auf nunmehr 3,80 €/m<sup>3</sup>, da weniger Abwasser angefallen sei. Im Bereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen (Klärteiche) sinken die Gebühren hingegen auf 3,84 €/m<sup>3</sup> (bislang 4,22 €/m<sup>3</sup>). In 2028 seien die Gebühren wieder neu zu kalkulieren, möglicherweise auch schon früher, wenn die Klärteiche in Steinfeld und Ostertimke angeschlossen werden. Es werde weiter berichtet, so die Kämmerin abschließend.

Ratsherr Gerken merkt an, man habe vor drei Jahren große Bedenken gehabt, „wo die Gebühren hinlaufen werden“, umso erfreulicher sei die aktuelle Entwicklung. Herr Gerken richtet seinen Dank an die gute Arbeit der Klärwerksmitarbeiter und plädiert für die Zustimmung zur vorgelegten Kalkulation der Verwaltung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. *Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Tarmstedt wird zugestimmt.*
2. *Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt sind, wird zugestimmt.*
3. *Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen wird in den vorgegebenen Höhen zugestimmt.*
4. *Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:*

**Abwassergebühr für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2026:**

- a) *Im Einzugsbereich der Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt: 3,80 €/m<sup>3</sup>*
- b) *Im Einzugsbereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen: 3,84 €/m<sup>3</sup>*

**Hierdurch ggfs. entstehende neue Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden. Dem Rat ist hierüber zu berichten.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

**18. 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung).***

**- Folgt Text der 6. Änderungssatzung**

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

**19. Satzung zur 11. Änderung der Gebührenordnung für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Fachausschuss eine moderate Erhöhung der bisherigen Eintrittspreise empfohlen habe, zur Vereinfachung der täglichen Abrechnungen seien „runde“ Beträge vorgeschlagen worden. Der Samtgemeindeausschuss habe zusätzlich zu Pkt. 6 (Schwimmunterricht) empfohlen, die Beträge zu a) 40,00 € und b) 30,00 € zu streichen. Er ergänzt, mit den neuen Eintrittspreisen befinde man sich im Mittelfeld der umliegenden Kommunen.

Ratsfrau Stelljes weist darauf hin, dass Schwerbehinderte zwar bei Pkt. 1c) der Gebührenordnung aufgeführt seien, jedoch nicht bei den Familienjahreskarten (Pkt. 4 der Gebührenordnung). Sie würde Pkt. 4 dahingehend gerne erweitern wollen.

Ratsfrau Meyer sieht diesen Aspekt ebenso und ergänzt, in dem vorliegenden Entwurf der Gebührenordnung seien die Inhaber von Ehrenamtskarten und Jugendgruppenleiterausweisen (Juleica) unter Pkt. 8 für die Kartenarten 1-4 berücksichtigt. Dies mache keinen Sinn, zumindest für die Kartenarten 2+3.

Die Ehrenamtskarte sei nicht mit Sozialleistungen vergleichbar, wendet Ratsfrau Scheidl ein, insofern könne man aus ihrer Sicht die Ehrenamtskarte nicht bei den Familienjahreskarten berücksichtigen.

Es wird sodann diskutiert, für welche Kartenart Ehrenamtskarteninhaber berücksichtigt werden sollten (s. Pkt. 8 der Gebührenordnung), hier geht die Tendenz zu Pkt. 1 (Einzelkarten).

**Ratsfrau Meyer stellt sodann den - weitergehenden - Antrag, dass Inhaber von Ehrenamtskarten und Jugendgruppenleiterausweisen (Juleica) auch für Familienjahreskarten (Pkt. 4) berücksichtigt werden.**

Der Samtgemeinderat fasst darüber mehrheitlich folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	11
Enthaltung	2

**Der stv. Ratsvorsitzende stellt fest, dass der Antrag von Ratsfrau Meyer damit abgelehnt wurde.**

Der Samtgemeinderat verständigt sich sodann auf die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Gebührenordnung:

Pkt. 6 Schwimmunterricht:

Die Beträge zu a) 40,00 € und zu b) 30,00 € werden gestrichen.

Pkt. 4 Familienjahreskarten:

Satz 3 wird wie folgt ergänzt: „[...] oder hat eines der Familienmitglieder einen Schwerbehindertenstatus, [...]“

Pkt. 8 Inhaber von Ehrenamtskarten/Jugendgruppenleiterausweisen (Juleica)

Der freie Zutritt gilt für die Kartenart 1 (Einzelkarten).

Der Samtgemeinderat fasst unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen in den Punkten 4, 6 u. 8 der Gebührenordnung einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt stimmt in seiner Sitzung am 09.12.2025 der 11. Änderung der Gebührenordnung für die Freibäder Samtgemeinde Tarmstedt in der geänderten Fassung zu.**

- **Folgt Text der Satzung zur 11. Änderung der Gebührenordnung für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt**

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 20. 12. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung zur 12. Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:***

- ***Folgt Text der Satzung zur 12. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 21. 18. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Ratsfrau Stelljes teilt hierzu mit, dass die geänderten Gebührensätze aus den Vorschlägen der Gemeinden resultieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.40.2017 hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung zur 18. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalen Friedhöfe in der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen:***

### **§ 1**

***Die Anlage zur Gebührensatzung (Gebührentarif) erhält folgende Fassung:***

***(Gebührentarif siehe Anlage)***

### **§ 2**

***Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.***

***Tarmstedt, den***

***Samtgemeinde Tarmstedt  
Samtgemeindebürgermeister***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 22. Planung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Wilstedt

Der stv. Ratsvorsitzende teilt mit, er habe an der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilstedt teilgenommen, die Kameraden freuen sich auf den Neubau.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, heute müsse man einen grundlegenden Beschluss für die Grundstücksübertragung fassen, damit die Planungen beginnen und die Bebauungspläne und Flächennutzungspläne aufgestellt bzw. geändert werden können.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Tarmstedt stimmt der Übertragung bzw. Schenkung des Grundstückes „An der Reitbahn 1, Wilstedt“ durch die Gemeinde Wilstedt zu.***

***Die Samtgemeindeverwaltung wird mit den Planungen für einen Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück „An der Reitbahn 1, Wilstedt“ beauftragt.***

***Die Gemeinde Wilstedt gebeten, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau eines Feuerwehrhauses in Auftrag zu geben. Die erforderlichen planerischen Kosten sind von der Samtgemeinde Tarmstedt zu tragen.***

***Die Samtgemeinde Tarmstedt ändert den vorhandenen Flächennutzungsplan, um die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Baugesetzbuch.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## 23. Annahme von Zuwendungen

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass neben der gewonnenen Drohne im Wert von 12.500,00 € auch eine kostenlose Schulung inbegriffen sei. Der Samtgemeinderat habe hier nun einen formellen Beschluss zu fassen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat beschließt die Annahme der zweckgebundenen Zuwendung einer Drohne für die Ortsfeuerwehr Ostertimke im Wert von 12.500,00 €.***

#### Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## **24. Antrag auf Aufnahme im "Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten"**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die SPD-Fraktion kurzfristig einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gestellt habe.

Ratsherr Sievert berichtet, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) habe kürzlich ein neues Förderprogramm aufgelegt. Hierbei biete die vorgesehene Mindestfördersumme von 250.000,00 € - entsprechend 45% an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben - einen Orientierungsrahmen für das entsprechende Projektvolumen. Dieses Förderprogramm könne aus seiner Sicht ein Versuch sein, für die anstehenden Beckenkopfsanierungen Einnahmen zu generieren. Er möchte daher die Verwaltung bitten, eine Kostenschätzung nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) zu erstellen und den entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Samtgemeindebürgermeister führt dazu weiter aus, dass das Förderprogramm mit relativ hohen Hürden verbunden sei. Der erste Schritt sei noch vergleichsweise einfach, denn in der ersten Phase des Verfahrens, dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren, reiche bei Einreichung der Projektskizze die Angabe einer Kostenschätzung aus, wie sie in der Vorplanung (Leistungsphase 2 gem. HOAI) erfolge. Nach dem Antragsverfahren (2. Leistungsphase) brauche man aber schon eine fortgeschrittene Detailplanung der Leistungsphase 3. Dies bedeute:

**Erarbeitung des Entwurfs:** Präzisierung der Ideen, Festlegung von gestalterischen, technischen und wirtschaftlichen Details

**Detaillierte Planung:** Erstellung von Entwurfsplänen, die alle projektspezifischen Anforderungen berücksichtigen

**Objektbeschreibung:** genaue Beschreibung des Bauvorhabens, der Materialien und der Bauweisen

**Kostenberechnungen:** Erstellung einer detaillierten Kostenberechnung (nach DIN 276) und Abgleich mit der Kostenschätzung

**Terminplanung:** Fortschreibung und Konkretisierung des Terminplans

**Koordination:** Integration der Fachplanungen und Abstimmung mit den Beteiligten

**Grundlage für Genehmigung:** Dieser Entwurf bildet die Basis für die nachfolgende Genehmigungsplanung (LPH 4)

Die HOAI sei sehr anspruchsvoll, so der Samtgemeindebürgermeister weiter. Die Anforderungen für Vorhaben in Freibädern sähen Maßnahmen zur Erreichung einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien oder Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes, wie z.B. zur Verringerung des Wasserverbrauchs oder des Chemikalieneinsatzes vor. Die Kosten für die Beckenkopfsanierungen habe die Verwaltung anhand einer anderen Kommune ermittelt. Für das Heidebad Wilstedt würden etwa 520.000,00 €, für das Ummelbad Hepstedt etwa 580.000,00 € Investitionskosten zu veranschlagen sein. Zu berücksichtigen sei die Förderung von 45%. 1,1 Mio. € Investition bedeute einen Punkt mehr Samtgemeindeumlage in 2027 – bei ohnehin schon veranschlagten 41 Punkten. Er schlage nun vor, 60.000,00 € Planungskosten in den Haushalt 2026 aufzunehmen und den Arbeitskreis Bäder zu reaktivieren, um eine Gesamtstrategie für die Bäder in Wilstedt und Hepstedt zu erarbeiten.



## 25. Eventuelle Abschöpfung der Abundanz

*Frau Heidi Stelljes und Herr Frank Tibke dürfen in ihrer Funktion als Bürgermeister/in der Gemeinden Hepstedt und Kirchtimke nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teilnehmen und rücken vom Sitzungstisch zurück.*

Die Kämmerin erklärt den Begriff „Abundanz“ und ergänzt dazu, dass es sich hierbei um einen internen Finanzausgleich handelt. Hiervon seien die Gemeinden Breddorf und Westertimke betroffen, möglicherweise sei aber auch die Gemeinde Wilstedt abundant. Durch massive Kürzungen im Haushaltsplan betrage die Samtgemeindeumlage nun letztlich 36 %. Dadurch habe sich der abzuschöpfende Betrag erhöht, er liege derzeit bei 176.617,00 €, der unter den Gemeinden zu verteilen sei.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, die Samtgemeinde selbst habe keine finanziellen Vorteile durch die Abundanz.

Ratsfrau Meyer erklärt, in früheren Jahren wurde darüber beraten, dass nicht jedes Jahr 100% abgeschöpft werden sollen. **Daher stelle sie den Antrag, im Haushaltsjahr 2026 lediglich 50% abzuschöpfen.**

Hier beruft sich Ratsherr Gerken auf das Solidaritätsprinzip, frei nach dem Motto „reich hilft arm“. Er plädiere dazu, in 2026 100% abzuschöpfen.

Die Ratsherren Schwiering und Tietjen stimmen Herrn Gerken zu, sie halten die Abschöpfung der Abundanz für nötig und fair.

Der Samtgemeinderat verständigt sich darauf, dass über den Antrag von Ratsfrau Meyer nicht abgestimmt werden müsse.

Sodann fasst der Samtgemeinderat **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

***Von der die Bedarfsmesszahl überschreitenden Steuerkraft (Abundanz) der abundanten Gemeinden werden im Haushaltsjahr 2026 100% abgeschöpft. Der Betrag wird als Zuweisung an die steuerschwachen Mitgliedsgemeinden verteilt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	2
Enthaltung	3

## 26. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Die Kämmerin teilt mit, dass alle Mitgliedsgemeinden angehört wurden, die Samtgemeindeumlage sei auf 36% gedeckelt worden. Im Haushaltsplan wurden alle Prioritäten 2 + 3 gestrichen, in den Schulen wurde bei den Prioritäten 1 gekürzt. Für das Haushaltsjahr 2027 müsse mit einer Samtgemeindeumlage von 41% gerechnet werden, so die Kämmerin abschließend.

Ratsfrau Stelljes dankt der Kämmerin für die ständigen, jedoch leider unumgänglichen Änderungen des Haushaltsplanes. An vielen Stellen wurde der Rotstift angesetzt, im Hinblick auf die finanzschwachen Gemeinden wurde viel gestrichen. Das Ergebnis sei die geringere Samtgemeindeumlage.

Der stv. Ratsvorsitzende erklärt, es liege ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan vor.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Unter Berücksichtigung der in TOP 24 neu aufgenommenen Planungskosten in Höhe von 30.000,00 € hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in seiner Sitzung am 09.12.2025 die geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:**

**- Folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 –**

**Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.**

**Das Investitionsprogramm wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	1

## **27. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Solarpark Hanstedt**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Dem vorliegenden Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Breddorf-Hanstedt und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.**

**Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.**

**Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## **28. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Dem vorliegenden Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt in der Gemeinde Tarmstedt im Bereich des Eickenfeldweges und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.**

**Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

## **29. Einzelberichte und Anfragen**

### **29.1 Offene Ganztagsschule**

Ratsherr Sievert regt an, die Grundschulleiter einzuladen, damit die Konzepte zum Ganztagschulbetrieb vorgestellt werden können.

### **29.2 Wahlkreiszuschnitt für Landtagswahlen**

Ratsherr Gerken bittet um den Sachstand zum neuen Wahlkreiszuschnitt.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass er noch am Abend der SGA-Sitzung am 06.11.2025 die Stellungnahme an den NSGB abgeschickt habe, diese sei dort um 23.35 Uhr eingegangen. Bislang habe der NSGB dazu keine weiteren Informationen übermittelt.

Ratsherr Gerken bittet die Verwaltung, darauf zu drängen, dass die Samtgemeinde Tarmstedt weiterhin dem Landkreis Rotenburg zugeschlagen werde.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der stv. Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.18 Uhr. Er verabschiedet die Vertreter der Presse, die Ortsbrandmeister und die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr.

*gez. Otten*

\_\_\_\_\_  
Ratsvorsitzender

*gez. Moje*

\_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

*gez. Bargmann*

\_\_\_\_\_  
Protokollführung